Morgen-Ausgabe
No. 263 — 61. Jahrgang

Berliner Volks-Zeitung

Drittes Beiblatt
Sonntag, 8. Juni 1913

Wie es auf dem Fernsprechamt 6 zugeht.

Eine „Musteranstalt".

Ich plädiere, so schreibt dem „Berliner Tageblatt" ein gelegentlicher Mitarbeiter, seitdem ich erfahren habe, was die Beamtinnen des Amtes 6 zu leiden haben, auf Gründung eines Telephonistinnenschutzvereins. Man höre:

Seit dem Umbau der Vermittelungsstelle „Lützow" herrschen in dem Fernsprechamt Zustände, die in jeder Beziehung bedauerlich sind. Man stelle sich bei einer Temperatur von 30 Grad Celsius vollständig überfüllte Räume vor, in denen Hunderte von Beamtinnen dicht aneinandergepfercht sind. Nun hat man zur Erweiterung des Amts einen früheren kleinen Bodenraum des Amtschefs benutzt. Dieser Winkel ist nur gegen 4 Meter hoch, hat ein Glasdach, auf das die Sonne brennt, zur Lüftung dienen vier Bodenluken und ein Ventilator. Dieser kann aber nicht immer eingeschaltet sein, weil sonst die Beamtinnen dauernd im Zug sitzen. „Hier kann man ja den Tropenkoller kriegen", sagte ein höherer Beamter; ein anderer fand diese Ecke für Strafplätze sehr geeignet. Also 30 Beamtinnen sitzen auf Plätzen, die ein Vorgesetzter als Strafplätze bezeichnet hat.

In den übrigen Räumen sind allerdings etwas größere Fenster vorhanden, die aber sämtlich mit Schränken verstellt sind. In Mauer- und Kalkstaub arbeiten die Beamtinnen infolge fortdauernder Umbauten seit Jahren. Das Hämmern auf Eisenplatten, das Sägen und Feilen hörte gar nicht auf. Es war oft ein derartiger Lärm, daß selbst bei angestrengtem Hinhören und krampfhaftem Andrücken des Hörers an das Ohr kaum eine Nummer zu verstehen war. Wieviel falsche Verbindungen mögen dadurch entstanden sein? Außerdem verfügte das Amt, jede Beamtin habe die Stellung des Hörers stündlich zu wechseln, also einmal mit dem rechten, einmal mit dem linken Ohr zu hören. Dadurch, daß die Beamtin früher den Hörer immer auf demselben Ohr trug, hat sich das Gehör auf diesem einen Ohr naturgemäß besonders geschärft. Nun kommt der Wechsel, und mit dem weniger ausgeprägten Gehör auf dem anderen Ohr versteht die Beamtin trotz qualvollen Hinhörens die Nummer falsch. Die Folge davon? Falsche Verbindung! Schuld hat die Beamtin, die „nicht sorgfältig arbeitet".

Und nun der neue sogenannte „Dienstleitungsbetrieb". Arme Teilnehmer, arme Beamtinnen! Man sollte annehmen, der Zweck jeder Neueinrichtung sei die Verbesserung der Betriebsart. Fasch gedacht! Es würde zu weit führen, hier den Hergang einer Verbindung zu schildern. Tatsache aber ist, daß alle männlichen und weiblichen Beamten, die praktisch tätig sind, einmütig erklären, daß das frühere System ein schnelles, korrektes Arbeiten ermöglichte, während das neue dies vollständig ausschließt. Kurz erwähnt sei nur: Eine Beamtin auf dem B-Platz hat zum Beispiel von ungefähr 30 Beamtinnen auf A-Plätzen die Nummern entgegenzunehmen und die Verbindungen herzustellen. Sie hört dauernd Nummer auf Nummer, diese aber nicht immer nacheinander, sondern oftmals drei bis vier Nummern zu gleicher Zeit. Von den aufgehenden Beamtinnen ist natürlich jede bemüht, ihre Nummer so schnell wie möglich an die aufnehmende Beamtin loszuwerden. Hierbei geht es natürlich nicht nach der Reihe, sondern man könnte beinahe sagen: wer am besten schreien kann, wird zuerst verbunden. Die anderen Beamtinnen, deren Stimmen in dem Chaos verloren gehen, müssen warten — warten — warten. Währenddessen häufen sich an ihren Plätzen Anrufe auf Anrufe, die Teilnehmer müssen warten — warten — warten. Anruflampe auf Anruflampe flackert auf, die wartenden Teilnehmer werden erregt, die Beamtinnen befinden sich in einem fieberhaften Zustande. Bei dem wilden Durcheinander wird von der aufnehmenden Beamtin verlangt, daß sie in der Stunde ungefähr 500 Verbindungen schafft. Folge davon? Falsche Verbindungen! Alle die zahlreichen Vorgesetzten müssen mit einem Blicke sehen, daß jede Beamtin überlastet ist, aber es geschieht nichts. Ja doch! Statistik wird gemacht — Statistik wird immer gemacht. Zu diesem Zwecke müssen trotz ihres schon so schweren Dienstes die Beamtinnen Ueberstunden leisten.

Es ist bei diesem neuen Betrieb nicht einzusehen, wo der Vorteil liegt. Die Teilnehmer haben keinen, die Beamtinnen ebensowenig, billiger aber ist der Betrieb auch nicht.

Arbeitsüberlastung, vermehrte Arbeitszeit, die Luft in den Arbeitsräumen stickig und unerträglich, der schweißtriefende Hörer stundenlang auf den Kopf gepreßt, dauernder Lärm, Beschwerden der Teilnehmer, Vorwürfe der Aufsichtsbeamten, und demgegenüber als einzige Erleichterung, die Erlaubnis, in der großen Hitze — die Blusenärmel bis zum Ellenbogen aufstreifen zu dürfen. Aber dies auch nur auf Anordnung eines höheren Beamten: alle müssen es zugleich tun, damit es einheitlich wirkt. Ja, in Kleinigkeiten ist man groß! Vier Knöpfe müssen am Blusenschoß vorschriftsmäßig sitzen, und die Aermel müssen roten Paspel tragen! Wie sollten denn auch sonst richtige Verbindungen zustande kommen!

In hygienischer Beziehung ist es im übrigen noch auf das schärfste zu verurteilen, daß nicht genügend Sprechgarnituren vorhanden sind, so daß eine ablösende Beamtin gezwungen ist, den Apparat, den eine andere stundenlang dicht vor dem Munde getragen hat, zur Benutzung zu übernehmen. Daß dies Verfahren höchst unappetitlich und auch im höchsten Grade gesundheitsschädlich ist, wird jedem einleuchten, besonders wenn man berücksichtigt, daß sogar lungenkranke Beamtinnen im Dienst sind.

In der Dienstzeit von sechs Stunden hat die Beamtin eine Ruhezeit von zwanzig Minuten. In dieser hat sie zunächst den Hörer vorschriftsmäßig einzuwickeln, dann den Weg zum Erfrischungsraum, der eine Etage tiefer liegt, zurückzulegen, den Toiletten- beziehungsweise Waschraum aufzusuchen, und nun sich die Getränke aus der Kaffeeküche zu holen. Dann erst kann sie ihr Frühstück einnehmen. Hat nun aber eine Beamtin infolge großer Hitze oder andauernden Sprechens das Bedürfnis, noch einmal eine kleine Erfrischung einzunehmen, so muß sie, da es verboten ist, den Erfrischungsraum zum zweitenmal aufzusuchen, sich, wenn sie trotzdem dahin gehen will, einem eingehenden Verhör unterziehen, das häufig länger dauert als die beabsichtigte Arbeitspause. In den meisten Fällen aber umgeht die Beamtin diese Prüfung: der schöne, luftige Erfrischungsraum ist leer, und die Toiletteräume werden aufgesucht. Die Verwaltung findet dies natürlich zwar auch unästhetisch, hat auch schon Beamtinnen, die hierbei betroffen wurden, bestraft — aber der Erfrischungsraum bleibt trotzdem verschlossen.

Ob durch diese Zeilen eine Besserung der miserablen Zustände eintreten wird, bleibt abzuwarten. Wenigstens aber werden die Teilnehmer einsehen, daß nicht die Beamtinnen die Schuld an dem Telephonelend tragen. Sie „schlafen" nicht und sie „schikanieren" nicht!

H.W—y.

Von unseren Bühnenkünstlern.

Harry Walden.

Manch kecker und manch schüchterner Backfisch hätte mich wohl gern zu ihm, dem Unwiderstehlichen, begleitet, zu ihm, dem die Jugend mit Flieder- und Rosensträußen huldigt, zu ihm, von dem die Fama geht, daß er im Leben die Herzen im Sturm erobert wie auf der Bühne.

Brauche ich es erst zu sagen, daß Harry Walden mich mit vollendeter Zuvorkommenheit empfangen hat, die seines Rufes würdig ist? Brauche ich es erst zu sagen, daß Harry Walden auch außerhalb der Bühne der untadelige Gentleman ist, den wir aus unzähligen seiner Darstellungen kennen? Blasiert ist der verwöhnte Liebling der Frauen nicht. Aus jedem seiner Worte klingt es durch, daß ihre Liebenswürdigkeit mehr als Glätte der Oberfläche ist, daß sie aus dem Innern der Natur dringt, eine Aeußerung seelischen Reichtums, die gewinnende Einfachheit echter Empfindung.

Von seiner Kunst und seiner Zukunft spricht Harry Walden mit Begeisterung. Der ehrenvolle Antrag an das Wiener Burgtheater ist von Hoffnungen, Lockungen und Verheißungen für ihn erfüllt. Es ist nicht nur das Fach des Bonvivants, das er dort spielen wird. Das seriöse Rollengebiet, dessen Studium ihm das interessanteste ist, sein klassisches Repertoire hofft er, an der Pflegestätte der klassischen Ideale vertiefen und erweitern zu können. Prinz Heinz, Graf Egmont, Tasso sind die Figuren, deren Verkörperung ihm vorschwebt; Cyrano von Bergerac, Meister Heinrich den Glockengießer zu neuem Leben zu gewinnen, ist seines Künstlerstrebens Sehnsucht.

Harry Walden ist ein Vollblutkünstler, einer von denen, die uns mit der Poesie und zugleich mit der sprühenden Wirklichkeit ihrer Gebilde bannen, uns rühren und erschüttern, uns in fröhliches Staunen versetzen und durch ihren Humor bezaubern. Das Rüstzeug der Technik beherrscht er mit Meisterschaft, aber es ist ihm nie Selbstzweck, stets nur das Mittel zum Zweck, das Instrument, dessen Eigenschaften dem Spieler in ihrer Gesamtheit vertraut sein müssen, um ungehemmt die Persönlichkeit erschließen zu können. „Es ist mir unklar, wenn Darsteller ernster Rollen behaupten, sie könnten völlig über der Rolle. Keine Artistengewandtheit, keine Verstandesarbeit, und sei sie noch so bewundernswert, kann meines Erachtens das Vergebenden Gestalt ersetzen, jenen geheimnisvollen Seelenvorgang, der unerklärbar ist, und dessen Fluidum nur vom Mensch zum Menschen, vom Herz zum Herzen wirken kann."

Der göttliche Funke ist Harry Walden eingeboren, von seinem Vater hat er ihn ererbt, dessen Jugendsehnsucht und Wünschen es gewesen, auf den weltbedeutenden Brettern zu stehen und zu schaffen. Die Traditionen des Hauses, die Anschauungen der streng bürgerlichen Familie zwangen ihn in den Kaufmannsberuf, und erst seinem Sohn war es beschieden, sich von den engen Vorurteilen zu befreien und den Weg und das Ziel zu finden, wie sie dem Vater vorgeschwebt hatten.

Aber auch der junge Harry — alias Harry Schreier — hat den Eingang in das gelobte Land der Kunst erst auf längerem Umweg erreicht. Während sechs Jahren ist der Günstling Thaliens ein Jünger des nüchternen Merkur gewesen, anfangs in seiner Heimat Berlin, dann in Amerika, wohin er auf ein Jahr zur Ausbildung geschickt worden war, und in Genf, wo er sich in der französischen Sprache vervollkommnen wollte. Das Resultat dieser handelswissenschaftlichen Bestrebungen — war der Sprung auf die Karlsruher Bühne, wo der junge Wagehals glücklich w.r, sich in kleinen und kleinsten Rollen versuchen zu können. Nach wenigen Monaten landete er im Berliner Residenztheater und errang den ersten Erfolg in dem Jarnoschen Stück „Momentaufnahmen". Ein kurzes Engagement in Reval unterbrach die Berliner Tätigkeit, um Walden bald nach Berlin zurückzuführen. Sie ist der Entwickelungs- und bleibende Platz seines Künstlertums geworden von dem Tage an, da er im Sommer 1898 im Neuen Theater als Konversationsliebhaber auftrat und sich als der bestrickende Causeur entfaltete, dessen Meisterleistung später Wildes „Lord Goring" wurde.

Mit der Premiere von „Alt-Heidelberg", die im Berliner Theater unter Paul Lindau stattfand, begann sein Ruhm, der ihn über die Grenzen Berlins bekannt machte. Durch Harry Walden erhielt ja der Karlheinz eine typische Gestaltung und ist mit seinem Namen gleichsam identisch geworden. Leider, möchte ich beinahe sagen. Denn manche seiner Verehrer haben darüber vergessen, daß der Künstler weit Bedeutenderes geschaffen hat. Ich erinnere nur an den kraftvollen, feurigen Troilus in der Aufführung von „Troilus und Cressida" unter Lindau am Deutschen Theater, eine Leistung, welche die Einfachheit und auch die Größe eines vollendeten Stiles zeigte; ich erinnere an die späteren Schöpfungen am Deutschen Theater unter Max Reinhardt, an den großartigen Clavigo, an Don Carlos.

Durch die Innerlichkeit und den Schwung der Rede und des Spiels ist Walden im ernsten Drama ebenso ergreifend, wie er im Lustspiel durch seinen feinen gesellschaftlichen Takt entzückt, in der Burleske durch seine frische Laune und graziöse Keckheit glänzt. Er ist nicht nur eine der liebenswürdigsten, sondern auch eine der vielseitigsten Erscheinungen im Theaterleben.

Mit Bedauern sehen daher die Berliner den kaum Heimgekehrten wieder von dannen ziehen, obgleich sie sich freuen, daß er die Wirkungsstätte gefunden hat, die den Kundgebungen seines reichen Talents günstig ist.

E. H.

Aus dem Gewerbegericht

Friseur oder Buchmacher?

Der Friseur W. hatte seinen Gehilfen M. ohne Kündigung entlassen und war nun von diesem auf Zahlung von 65 Mark verklagt worden. Die Forderung setzte sich zusammen aus einem halben Monatsgehalt (50 Mark) und 10 Prozent Provision vom Verkauf von Toilettearikeln, der durchschnittlich 30 Mark im Monat betrage. Unter diesen Bedingungen war der Kläger seinerzeit engagiert worden, über Kündigung hatten die Parteien keine Vereinbarung getroffen, so daß die gesetzmäßige, das heißt 14tägige Kündigung als gültig anzusehen war.

Der Beklagte begründete die sofortige Entlassung mit der Behauptung, der Kläger habe das Buchmachergewerbe ausgeübt; da aber sein — des Beklagten — Geschäft Leute aus angesehenen Kreisen zu stündigen Kunden zähle, die Anstoß an dem Verhalten des Klägers nehmen könnten, habe er den Gehilfen keinesfalls länger beschäftigen können, ohne den Ruf seines soliden Geschäftes zu gefährden.

Der Kläger bestritt die Angaben des Beklagten. Er sei nicht Buchmacher, sondern Friseur und Perückenmacher, interessiere sich jedoch lebhaft für den Pferdesport, was aber in demselben Maße auch auf den Beklagten und auf viele seiner Kunden zutreffe. Richtig sei nur, daß er selbst dem Beklagten eines Tages angeboten habe, für ihn eine Wette mit zu halten.

Nach längerer Beratung verkündete der Vorsitzende folgenden Gerichtsbeschluß:

„Nach der übereinstimmenden Ansicht des Gerichts gilt das Buchmachergewerbe im Gegensatz zu den Anschauungen des Auslandes hier in Deutschland nicht als einwandfrei. Man könnte daher den Ansichten des Beklagten wohl beipflichten, wenn erwiesen wäre, daß der Kläger tatsächlich Buchmacher sei, die Annahme von Wetten gewerbsmäßig betreibe und — was als Hauptsache in Betracht käme — das Buchmachergewerbe während der Geschäftszeit und im Geschäftslokal des Beklagten ausübte. Das habe der Kläger bestritten und der Beklagte selbst habe es weder behauptet, noch könne er irgendwelchen Beweis dafür erbringen; seine bloße Vermutung sei kein Beweis. Die sofortige Entlassung sei zu Unrecht erfolgt, die Forderung des Klägers erscheine daher begründet. Das Gewerbegericht sei verpflichtet, in allen Streitsachen möglichst auf das Zustandekommen eines Vergleichs hinzuwirken. Obwohl daher der Kläger ohne Zweifel Anspruch auf Innehaltung einer 14tägigen Kündigungsfrist gehabt hätte, schlage das Gericht mit Rücksicht darauf, „daß der Kläger dem Beklagten während dieser 14 Tage keine Dienste habe zu leisten brauchen," einen Vergleich in Höhe von 35 Mark vor. — Der Beklagte ging sofort auf diesen Vorschlag ein; nach einigen Zureden tat es auch der Kläger.

Wenn man das Bedürfnis nach einer gründlichen Kräftigung und Auffrischung verspürt, dann versuche man das wohlschmeckende Biomalz. Es gibt wohl kein einfacheres, bequemeres und angenehmeres Mittel; keines erfreut sich einer gleich großen und uneingeschränkten Beliebtheit wie Biomalz. Neben der Hebung des Kräftegefühls tritt fast immer eine auffallende Besserung des Aussehens ein. Man fühlt sich geradezu wie verjüngt.

Man kann Biomalz auch als Kochzusatzmittel benützen und erzielt damit nicht nur größeren Wohlgeschmack, sondern auch eine erhebliche Verbesserung und Verbilligung des Mittagbrotes. Nach dem Biomalzkochbuch kann man ein Mittagbrot für 5 Personen durchschnittlich für M. 1.— herstellen. Das Biomalzkochbuch „Eine Ernährungsreform" ist bis auf weiteres von der Chem. Fabrik Gebr. Patermann, Teltow-Berlin 92, kostenlos zu beziehen.